



Judoverein randori Stuttgart e.V.



1. Vorsitzender Roland Klose
Weilstetter Weg 17 B – 70567 Stuttgart – Tel. 0173 841 38 03
E-Mail: mail@randori-stuttgart.de / Homepage: www.randori-stuttgart.de

Unser aktuelles Hygienekonzept

gültig bis zu einer Neufassung bzw. eines Widerrufs,

basierend auf dem Infektionsschutzgesetz, der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und der Corona-Verordnung Sport

I. Es gelten folgende allgemeine Hygieneregeln

1. Abstand halten – In der Regel mindestens etwa 1,5 Meter Abstand zu Personen außerhalb der eigenen Familie bzw. des eigenen Haushaltes, auch zum Begrüßen und Verabschieden
2. Hände waschen – möglichst wenig berühren – zwischendurch nicht ins Gesicht fassen
3. In öffentlichen Verkehrsmittel, beim Einkaufen und in sonstigen notwendigen Konstellationen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen

II. Es gelten ab dem 28. Juni 2021 folgende spezielle Hygieneregeln bei unserem Training

1. Bei Krankheitszeichen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, bzw. positiver Testung darf nicht am Training teilgenommen werden. Das gilt auch für Genesene und Geimpfte. Eine Teilnahme ist erst wieder möglich, wenn die Symptome über mehrere Tage nicht mehr vorliegen bzw. wenn das Gesundheitsamt eine Teilnahme wieder zulässt.
2. Nach einem direkten erheblichen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person gilt ein Trainingsverbot für zwei Wochen unabhängig davon, ob das Gesundheitsamt eine Quarantäne anordnet.
3. Zuschauen beim Training ist wieder möglich, aber am besten durch das Fenster von draußen; in Ausnahmefällen auch mal drinnen, aber dann mit Maske.
4. In der Halle einschließlich der Gänge und Umkleiden ist bis zum Beginn des Trainings und ab dem Ende des Trainings eine medizinische Maske zu tragen.
5. Auf dem Schulgelände ist vor und nach dem Sport ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Unter Personen aus einem Haushalt gilt diese Vorschrift nicht.
6. Vor dem Beginn des Trainings in der Halle sind alle Türen und Fenster auch in den Umkleiden zu öffnen.
7. In den Umkleiden auf der linken Seite dürfen sich maximal fünf Sportler*innen gleichzeitig aufhalten, in der auf der rechten Seite max. zwei, in den Duschen max. zwei und in den Toiletten max. eine*r. (Ggf. auch zu Hause umziehen ...)
8. Auf den Gängen und in der Halle gilt „Rechtsverkehr“. Wenn nach dem Training die Umkleide oder Toilette nicht mehr benutzt werden muss, ist der direkte Ausgang aus der Halle zu wählen.
9. Ein Genesenen-, Geimpften- oder Getestetennachweis ist aktuell nicht mehr vorgeschrieben. Da wir aber beim Judo häufig engen Körperkontakt haben, appellieren wir an die Teilnehmenden, vor dem Training einen (Selbst-) Test durchzuführen. Am besten mindestens einmal pro Woche und dann vor dem Training am Dienstag. Das gilt nicht für Teilnehmende, die die rechtlichen Regelungen für Geimpfte bzw. Genesene erfüllen bzw. die in der Schule, am Arbeitsplatz oder an anderen Orten regelmäßig getestet werden.

10. Die Namen der Teilnehmenden am einzelnen Training werden von den Trainer*innen dokumentiert. Diese Daten werden beim 1. Vorsitzenden aufbewahrt und nach vier Wochen gelöscht.
11. Die Matten werden regelmäßig von uns gereinigt. Die Judoanzüge sind regelmäßig zu waschen. Die sonstige Reinigung erfolgt durch die Schule.
12. Das Hygienekonzept wird ausgehängt. Die Trainer*innen werden vom Vorstand in das Hygienekonzept eingewiesen. Sie weisen zu Beginn und ggf. auch während des Trainings noch einmal auf die wichtigsten Punkte hin.
13. Hygienebeauftragter des Vereins ist der 1. Vorsitzende. Verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts beim Training und die Dokumentation der Teilnehmenden sind die jeweiligen Trainer*innen.

Hinweis:

Das Kindertraining findet nun wieder am Dienstag und Donnerstag von 18:00 bis 19:00 Uhr bzw. 19:30 Uhr statt. Das Training der Älteren beginnt danach um 19:45 Uhr.

Für den Vorstand:

gez. Roland Klose

1. Vorsitzender

27. Juni 2021

Dokumente auf die Bezug genommen wird:

- [Corona-Verordnung Baden-Württemberg](#)
- [Corona-Verordnung Sport](#)
- [FAQ der Landesregierung](#)
- [Übersicht der Landesregierung über die vier neuen Inzidenzstufen](#)